



## Einige Hinweise und Informationen für Reisen nach und in Burkina Faso

Die Sicherheitslage in Burkina Faso ist in letzter Zeit schlechter geworden. Planen Sie deshalb Ihre Reise in dieses Land mit großer Sorgfalt. Diese Hinweise können Ihnen dabei helfen.

Einen Überblick von **Reisehinweisen und -warnungen** verschiedener Regierungen mit Links finden Sie unter <https://www.reisewarnung.net/burkina-faso>.

Speziell die Hinweise und Warnungen der **Bundesregierung** sind unter

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussepolitik/laender/burkinafaso-node/burkinafasosicherheit/212336>

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/burkinafasosicherheit/212336>,

die von **Frankreich** unter

<https://www.diplomatie.gouv.fr/fr/conseils-aux-voyageurs/conseils-par-pays-destination/burkina-faso/>

und die der **USA** unter

<https://travel.state.gov/content/travel/en/traveladvisories/traveladvisories/burkina-faso-travel-advisory.html>

Wenn Sie eine Reise nach Burkina Faso planen,

- informieren Sie die deutsche Botschaft in Ouagadougou von Ihrer Reise;
- lassen Sie sich in die **Krisenvorsorgeliste ELEFAND**:

<https://ouagadougou.diplo.de/bf-de/service/15-Elefand>

aufnehmen. Sinnvoll wäre dabei, eine burkinische Handynummer anzugeben, unter der Sie erreichbar sind, damit Ihnen entsprechende Sicherheitshinweise mitgeteilt werden können;

- seien Sie vorsichtig und aufmerksam und gehen Sie keine Risiken ein.

Ein T-Shirt mit einem Logo oder einer Aufschrift der Partnerorganisation kann als Erkennungszeichen dienen und die Zugehörigkeit signalisieren.

Vernetzung mit der lokalen Bevölkerung ist wichtig, da auch hier Informationen geteilt werden; zudem spielt die Akzeptanz vor Ort eine Rolle.

Am Wochenende passieren eher Anschläge als innerhalb der Woche.

Weitere Akteure, die in Burkina Faso aktiv sind, und bei Bedarf als Ansprechpartner vor Ort dienen könnten:

DAAD (Deutsche Akademische Austauschdienst e.V.), Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Goethe Institut, Hans-Seidel Stiftung, KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau), Welthungerhilfe

Die burkinische Regierung hat für einige Provinzen am 1. Januar 2019 den **Ausnahmezustand** ausgerufen. Dieser wurde verlängert bis 12. Januar 2020.

Folgende Provinzen sind betroffen:

- Region Boucle du Mouhoun: die Provinzen Kossi und Sourou;
- Region Zentrum-Ost: die Provinz Koulpelogo;
- Region Ost: die Provinzen Gnagna, Gourma, Komandjari, Kompienga und Tapoa;
- Region Hauts-Bassins: die Provinz Kéné Dougou;
- Region Nord: die Provinz Lorum;

- Region Sahel: die Provinzen Oudalan, Séno, Soum und Yagha.  
Wenn Sie in diese Provinzen reisen, sollten Sie **unbedingt vorher die deutsche Botschaft** in Ouagadougou (00226 25 30 67 31) **benachrichtigen**.



Was bedeutet der **Ausnahmezustand**?

- Es kann eine Ausgangssperre verhängt werden.
- Es können Hausdurchsuchungen stattfinden.
- Reiseeinschränkungen sind möglich.

Der Gouverneur der Region Est hat die Ausgangssperre für die Stadt Fada N'Gourma von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr, in der restlichen Region Est von 19.30 Uhr bis 4.00 Uhr bis 2. Oktober 2020 verlängert.

In der Region Sahel gilt vom 5. Dezember 2019 bis 18. Februar 2020 in Dori, Provinz Seno, von 21.00 Uhr bis 5.00 Uhr, in Djibo, Provinz Soum, von 19.00 Uhr bis 5.30 Uhr, in Gorom-Gorom, Provinz Oudalan von 19.00 Uhr bis 5.30 Uhr und in Sebba, Provinz Yagha, von 19.00 Uhr bis 5.30 Uhr, sonst überall in der Region Sahel von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr eine Ausgangssperre.

Für die Provinz Loroum in der Region Nord gilt bis 5. Januar 2020 eine Ausgangssperre von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

**Bei Gefahr oder im Falle eines Notfalls wählen Sie folgende gebührenfreie Nummern: 1010, 16 oder 17.**

**Aus- und Einreisebedingungen in BF im Rahmen von Covid 19 (gültig seit dem 01.08.20):**

Einreisebedingungen:

- Besitz eines negativen PCR-Testergebnisses, das nicht älter als fünf Tage ist;
- zum Zeitpunkt der Reise frei von Symptomen von Covid-19;
- in den 14 Tagen vor der Reise keinen Kontakt mit einem Covid-19-Patienten.

Verfahren für Passagiere bei der Ankunft:

1) Passagiere, die weder Covid-19-Symptome zeigen noch Temperatur über 38°C haben und in Besitz eines negativen Covid-19-Testergebnisses sind, das zum Zeitpunkt der Formalitäten nicht älter als fünf Tage ist:

~ Hinweis auf die Abstandsregeln;

~ Integration in die Gemeinschaft mit Verpflichtung zu Covid-19-Tests an den dafür vorgesehenen Einrichtungen nach 8 und nach 14 Tagen.

2) Passagier mit einer Temperatur von über 38°C oder mit Covid-19 Symptomen oder die kein negatives Covid-19-Testergebnis von vor höchstens 5 Tagen haben.

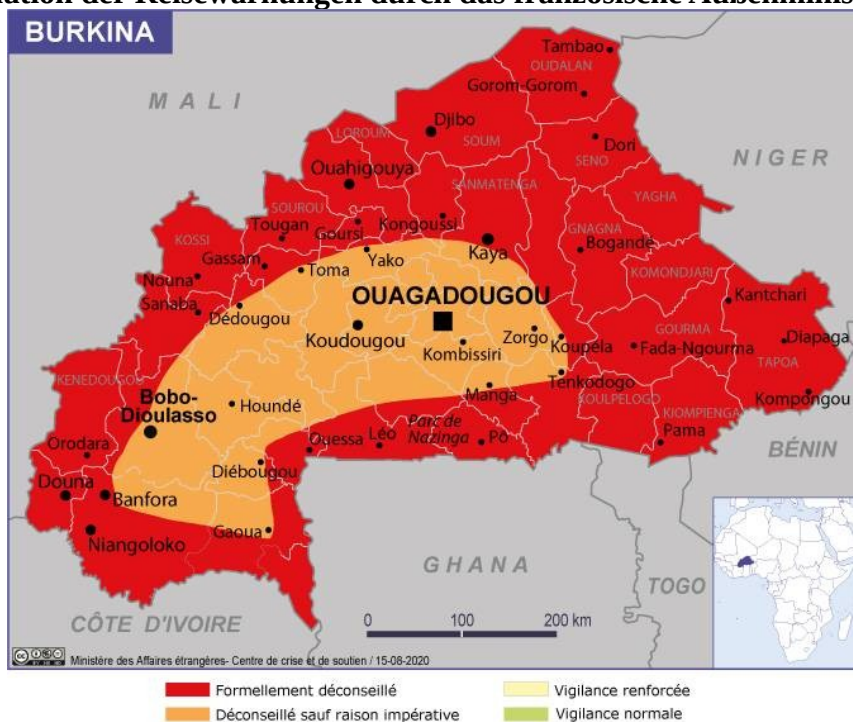
~ Einzug des Identitätsdokuments (Reisepass oder Personalausweis) bei der Einreise;

~ Verpflichtung, auf dem Flughafen einen Schnelltest und den PCR-Test für 90.000 FCFA (137,20 €) auf Kosten des Reisenden zu machen;

~ Quarantäne von 72 Stunden in einem Hotel auf Kosten des Passagiers bei positivem Schnelltest, während der auf die PCR-Testergebnisse gewartet wird.

Wer über die Flughäfen von Ouagadougou oder Bobo Dioulasso ausreisen will, muss eine Bescheinigung über einen negativen Covid-19-Test vorlegen. Diese Bescheinigung darf höchstens fünf Tage alt sein.

### Derzeitige Situation der Reisewarnungen durch das französische Außenministerium:



**Sicherheitstraining** der AIZ (Akademie für Internationale Zusammenarbeit) der GIZ: Das Training gibt Hinweise, wie sich in verschiedenen Situationen die eigene Sicherheit erhöhen lässt, z.B. bei der Auswahl der Hotels und der Zimmer oder bei Entführungen.

Kontakt: <https://www.giz.de/akademie/de/html/index.html>

Wir haben diese Informationen für Sie nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt.

Trotzdem können wir dafür nicht garantieren. Wir bitten Sie, falls Sie andere oder neuere oder ergänzende Informationen haben, uns umgehend zu informieren ([chr.straub@gmx.net](mailto:chr.straub@gmx.net)), damit wir diese einarbeiten können und immer auf möglichst aktuellem Stand sind.

Zusammengestellt aus u.a. Dokumentation Runder Tisch Burkina Faso Nov.2018 Berlin von ENGAGEMENT GLOBAL, Schreiben Nr.2019-01 1/ABF/RFA/mc vom 16.01.19 der burkinischen Botschaft in Berlin, Informationen des Auswärtigen Amtes.

Letzte Überarbeitung: 8 Sept. 2020  
DBFG